

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Zutreffendes ist angekreuzt oder ausgefüllt!

1. Beabsichtigte Planung

Gemeinde Großkarolinenfeld, Karolinenplatz 12, 83109 Großkarolinenfeld

1.1	<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
1.2	Bebauungsplan	
	<input checked="" type="checkbox"/> Erweiterung des Bebauungsplanes "Freiflächenphotovoltaikanlage Vogl" zur Realisierung von Batteriespeichern	
	<input type="checkbox"/> vorhabenbezogener Bebauungsplan	
	<input checked="" type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan	
1.3	<input type="checkbox"/> Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB	
1.4	<input type="checkbox"/> Erlass einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB	
1.5	Frist für die Stellungnahme 30.06.2025	

2. Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Unser Zeichen: AELF-RO-L2.2-4612-20-4-9

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.-Nr.) AELF Rosenheim, Prinzregentenstraße 39, 83022 Rosenheim [REDACTED]	
2.1	<input type="checkbox"/> Keine Äußerung
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

	<p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)</p>
2.4	<p><input checked="" type="checkbox"/> Es bestehen weder aus forstfachlicher noch aus landwirtschaftlicher Sicht Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit.</p> <p>Bitte beachten Sie die Hinweise aus landwirtschaftlicher Sicht unter 2.5!</p>
	<p><input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen</p>
	<p><input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p>
2.5	<p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit der Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>Ergänzende Hinweise aus landwirtschaftlicher Sicht: Wir begrüßen die Schaffung von Ausgleichsflächen innerhalb des Maßnahmengebietes. Anfahrtswägen zu den Feldern sollen in der Bauphase sowie danach für den landwirtschaftlichen Verkehr ohne Beeinträchtigungen befahrbar sein.</p>
2.6	<p><input type="checkbox"/> Auf eine weitere / nochmalige Beteiligung in diesem Bauleitplanverfahren wird ausdrücklich verzichtet.</p>
	<p>Rosenheim, den 12.06.2025</p>
	<p>Ort, Datum</p>
	<p>Unterschrift, Dienstbezeichnung</p>